



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/66-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

24. JULI 1995

XIX. GP.-NR  
1184/AB  
1995 -07- 25

zu

1181/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 24. Mai 1995 unter der Nr. 1181/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Notifikationsverfahrens gem. Art. 13 der RL 90/220/EWG meinem Ressort als federführend zuständiger nationaler Behörde am 27. März 1995 eine Anmeldung Frankreichs betreffend das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Mais, sowie am 19. April 1995 eine niederländische Anmeldung betreffend gentechnisch veränderten Radicchio übermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Gemäß Art. 17 der Richtlinie 90/220/EWG erfolgt eine Information der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung aller zugelassenen Produkte durch die EU-Kommission im Amtsblatt der

Europäischen Gemeinschaften. In dieser Veröffentlichung müssen für jedes Produkt der/die darin enthaltene(n) GVO und die Einsatzzwecke genau angegeben werden.

Davon zu unterscheiden ist die Frage der Offenlegung der Antragsdossiers. Diesbezüglich sieht das Verfahren der Richtlinie 90/220/EWG eine Übermittlung der verschlossenen Antragsunterlagen an ausgewählte, der Kommission schriftlich bekanntzugebende Personen der "competent authority" des jeweiligen Mitgliedslandes und eine vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen vor. Die Unterlagen umfassen detaillierte Informationen zu den GVO, Anmelder, Umfang und Zweck des Antrags, mögliche gesundheits- und umweltrelevante Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und Angaben zur Kennzeichnung.

Eine Einbindung der Parlamente in derartige Akte der Vollziehung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Generell hat mein Ressort zum Inverkehrbringen von herbizidresistenten Pflanzen stets auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren, aber auch auf strukturelle soziale Gefahren hingewiesen und diese Probleme auch in den diesbezüglichen Stellungnahmen zu den einzelnen Produkten aufgezeigt. Dabei wurde auch auf die unterschiedlichen Erfordernisse des biologischen und ertragsbezogenen Landbaus Bezug genommen.

Im Interesse einer umfassenden Fall zu Fall-Beurteilung sind allerdings auch die positiven Aspekte eines derartigen Inverkehrbringens aufzuzeigen, da in Einzelfällen die Verwendung herbizidresistenter Pflanzen auch zum Einsatz moderner Herbizide mit im Vergleich zu konventionellen Praktiken geringeren Belastungen führen kann.

- 3 -

Was die beiden genannten Anträge betrifft, so hat mein Ressort zum Antrag auf Inverkehrbringen von herbizidresistentem Mais begründete Einwände vorgebracht und zum Inverkehrbringen von herbizidresistentem Radicchio - nach Klärung verschiedener offener Fragen mit der niederländischen zuständigen Behörde - seine Zustimmung erklärt.

Zu Frage 5:

Mein Ressort orientiert sich bei seinen Stellungnahmen an der Richtlinie 90/220/EWG; es berücksichtigt dabei das österreichische Gentechnikgesetz und die entsprechenden Empfehlungen der parlamentarischen Enquetekommission, so insbesondere den Grundsatz der Fall zu Fall-Beurteilung einzelner Produkte und Freisetzung, die Beachtung des Stufenprinzips bei der Sicherheitsbeurteilung sowie die Beobachtung möglicher sozial und ethisch bedenklicher Entwicklungen.

Zu Frage 6:

Das demokratische Prinzip gemäß der Legaldefinition (§ 3 z 4) des österreichischen Gentechnikgesetzes bedeutet, daß die Öffentlichkeit nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes in die Vollziehung einzubinden ist, um deren Information und Mitwirkung sicherzustellen.

Das Gentechnikgesetz sieht in § 43 die Information der Öffentlichkeit bereits im Rahmen einer in Österreich beabsichtigten Freisetzung durch Durchführung einer Anhörung vor. Ein Freisetzungsantrag ist in Österreich allerdings bisher noch nicht gestellt worden.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 7:

Die angesprochenen Probleme sind meinem Ressort bekannt. Meine Mitarbeiter verfolgen daher die diesbezügliche Diskussion besonders aufmerksam. Um einen differenzierten österreichischen Standpunkt und Kriterien für eine Einzelfallbewertung dazu - sowie zu ähnlichen Problemen - entwickeln zu können, wurden von mir folgende Studien in Auftrag gegeben:

- "Möglichkeiten für die umfassende Beurteilung der Gesundheits-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen in Österreich"  
(Die Studie wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Technikfolgenabschätzung, durchgeführt)
- "Gesundheitspolitische Aspekte der Biotechnologie in Österreich"  
(Auftragnehmer ist die Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie)

Zu beiden Studien liegen bereits Zwischenberichte vor; diese Studien werden nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht werden.

Zu Frage 8:

In die Bewertung der vorliegenden Inverkehrbringungsanträge wurden das Bundesministerium für Umwelt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Umweltbundesamt eingebunden.

In meinem Ressort stehen mir weiters für diesen Bereich derzeit zwei Fachleute zur Verfügung. Ein interdisziplinärer Ansatz wird verfolgt.

Zu Frage 9:

Die in der Anfrage genannten Sicherheitskriterien sind Teil der im Verfahren gemäß dem Gentechnikgesetz vorgesehenen fachlichen Prüfung von Inverkehrbringungs-Anträgen und werden auch bei der Bewertung von Anmeldungen im Rahmen des EU-Notifikationsverfahrens berücksichtigt.

Zu Frage 10:

In der österreichischen Stellungnahme zur Anmeldung Frankreichs betreffend gentechnisch veränderten Mais wurde auf die mögliche Induktion von Resistenzproblemen durch die Anwendung von Pflanzen, die ein artfremdes Toxin von *Bacillus thuringiensis* (B.t.) exprimieren, Bezug genommen. Der Kommission wurden daher auch entsprechende Bedenken gegen ein Inverkehrbringen dargelegt.

Für die Förderung wissenschaftlicher Projekte zur Erforschung der Induktion einer B.t.-Resistenz stehen meinem Ressort zu wenig Budgetmittel zur Verfügung. Ich beabsichtige allerdings, eine umfassende Studie über die ökologischen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen zu vergeben.

Zu Frage 11:

Mögliche spezifische Probleme bei der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen als Nahrungsmittel, wie z.B. mögliche allergene Eigenschaften neuer oder veränderter Inhaltsstoffe, sind meinem Ressort bekannt und wurden von meinen Experten auch bei der Behandlung eines Verordnungsentwurfes der EU betreffend das Inverkehrbringen neuartiger Lebensmittel und Lebensmittelzutaten im Rahmen der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe der EU berücksichtigt.

- 6 -

Entsprechende Forschungsprojekte zur ernährungsphysiologischen und qualitativen Bewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen als neue Nahrungsmittel wurden bisher in meinem Ressort nicht in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Europäischen Union ist die Durchführung solcher Bewertungen insbesondere die Aufgabe des wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses, dem führende Fachleute aus ganz Europa angehören.

Zu Frage 12:

Die in der Frage genannten agrarwirtschaftlichen Problemstellungen liegen in erster Linie im Vollzugsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Ich bin aber bestrebt, im Rahmen einer gesamthaften Bewertung gentechnisch veränderter Kulturpflanzen sowie der gentechnischen Entwicklung in diesem Bereich auch mögliche ökologische und sozio-ökonomische Probleme zu berücksichtigen. So befassen sich insbesondere die in der Antwort zu Frage 7 angeführten Studien auch mit dieser Problematik.

Zu Frage 13:

Derzeit sind in der Europäischen Union (erst) zwei gentechnisch veränderte Pflanzen gemäß dem Verfahren der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen. Erst die Erfahrungen mit diesen und weiteren Produkten werden zeigen, ob, und wenn ja, welche sozial unverträglichen Auswirkungen herbizidresistente Pflanzen auf unsere Gesellschaft haben werden. Unterschiedliche Studien prognostizieren zum jetzigen Zeitpunkt unterschiedliche Entwicklungen, z.B. einen erhöhten aber auch einen verminderten Einsatz von Herbiziden. Auf die von mir in Auftrag gegebene Studie an die Akademie der Wissenschaften über Fragen der sozialen Verträglichkeit möchte ich nochmals hinweisen.

- 7 -

Die Kriterien dieser Studie, aber auch die entsprechenden Arbeiten nationaler und internationaler Organisationen sowie die Erfahrungen im Ausland (in Österreich wurde bisher noch kein derartiges Produkt in Verkehr gebracht) werden von meinem Ressort genau beobachtet werden.

Sollte sich eine Entwicklung abzeichnen, die für Österreich die Einleitung eines Verfahrens zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 63 des Gentechnikgesetzes angezeigt erscheinen lässt, werde ich nicht zögern, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl Auerwein". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping initial 'K' and 'A'.

## ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen

Nach unseren Informationen wurden im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission (DG XI) zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio), an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt. Wir nehmen an, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio) an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt wurden? Stimmt es, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde?
2. Stehen diese Inverkehrbringungsanträge bzw. Teile dieser Anträge dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Welche Informationen haben Sie über die Beschreibung des GVO, den Anmelder (Name und Anschrift), den Zweck der Freisetzung bzw. Inverkehrbringung, die Verfahren und Pläne zur Überwachung des GVO, Notfallmaßnahmen und über jene Teile der Anträge, die eine Beurteilung der vorhersehbaren Wirkungen, insbesondere pathogene und ökologisch störende Wirkungen, ermöglichen?

3. Stehen die bezüglich dieser Anträge erfolgten Stellungnahmen bzw. begründeten Einwände Ihres Ressorts im Rahmen der Beurteilung dieser GV-Pflanzen dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Würden Sie uns diese Stellungnahmen den Parlamentsklubs zusenden lassen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche inhaltliche Position hat Ihr Ressort zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen bisher und bezüglich der beiden vorliegenden Anträge eingenommen?
5. Können Sie gewährleisten, daß die Vorgangsweise und die Ergebnisse dieser Stellungnahmen nicht im Widerspruch zu den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" stehen?
6. Welche Maßnahmen und Aktivitäten wurden von seiten Ihres Ressorts bisher gesetzt, um die Öffentlichkeit bezüglich des Vorliegens von Anträgen zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen zu informieren bzw. der Öffentlichkeit diesbezügliche Informationen zugänglich zu machen? Was hat Ihr Ressort bisher unternommen, um eine breitere Öffentlichkeit - im Sinne des demokratischen Prinzips des österreichischen Gentechnikgesetzes - in den Entscheidungsprozeß bezüglich der Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen einzubinden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen artfremde Resistenzgene gegen ein spezifisches (firmeneigenes) Herbizid übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zusammen mit dem entsprechenden dazupassenden Herbizid zu schwerwiegenden ökologischen Schäden, insbesondere zu einer Störung des Bodenlebens und zu einer eindimensionalen Beeinflussung von Fruchtfolgen führen kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung von herbizidresistenten GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
8. Welche Institutionen und ExpertInnen in Ihrem Ressort bzw. im Auftrag Ihres Ressorts wurden mit der Bewertung der synergistischen und ökologischen Wirkungszusammenhänge von Herbizidresistenzen zur Formulierung möglicher Einwände bezüglich der vorliegenden Inverkehrbringungsanträge beauftragt, und wurde dabei ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt?
9. Können Sie innerhalb Ihres Ressorts gewährleisten, daß bei der zukünftigen Vorgangsweise und Erarbeitung inhaltlicher Positionen zur Bewertung der Inverkehrbringung von GV-Pflanzen die Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" in bezug auf Landwirtschaft und Umwelt (insbesondere die zentralen Kriterien der Sicherheit und Beachtung synergistischer Wirkungszusammenhänge, der Rückholbarkeit und der ökologischen Wirkungszusammenhänge und an die begleitende Wirkungs- und Risikoforschung) eingehalten werden?

10. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen (in diesem Fall Mais), indem diesen ein artfremdes Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu einem Resistenzwettlauf mit den betroffenen Schädlingen führen kann, und daß in der Folge das ökologische Gleichgewicht zwischen natürlichen Nützlingen und Schadorganismen, was insbesondere für die langfristig erfolgreiche Durchführung des Biologischen Landbaues von Bedeutung ist, schwerwiegend gestört werden kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung der Übertragung von B.t.-Genen auf Kulturpflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
11. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und indem diesen artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu anderen Nahrungsmitteln mit einer anderen Protein Zusammensetzung und mit anderen Inhaltsstoffen führt, sodaß die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher neuer Nahrungsmittel in Frage gestellt ist? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ernährungsphysiologischen und qualitativen Bewertung von GV-Pflanzen als neue Nahrungsmittel wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
12. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden und indem diesen durch gentechnologische Veränderungen die Eigenschaft der männlichen Sterilität zur Ausdehnung der Hybridzüchtung anmanipuliert wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu höheren Erträgen, zur landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung und zu weiterem monokulturellen Anbau in agrarisch begünstigten Gebieten führt, sodaß schwerwiegende sozioökonomisch nachteilige Folgen und somit eine soziale Unverträglichkeit zu erwarten sind? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur sozioökonomischen Bewertung von GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
13. Glauben Sie nicht, daß es aufgrund der zunehmenden Inverkehrbringungsanträge für GV-Pflanzen im Rahmen der EU-Richtlinie 90/220/EWG, insbesondere aber aufgrund der Inverkehrbringung herbizidresistenter GV-Pflanzen hoch an der Zeit ist, ein Prüfverfahren auf soziale Unverträglichkeit nach § 63 des Österreichischen Gentechnikgesetzes fachlich vorzubereiten und in der Folge ein solches einzuleiten? Sind dabei nicht die einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" zu berücksichtigen, welche diesbezüglich folgendermaßen lauten: "Sobald die Anwendung gentechnischer Mittel und Verfahren zur Produktivitätssteigerung zur Verschärfung der Überschußproblematik beiträgt, ist sie als sozial <sup>un</sup>verträglich einzustufen"?